



Veste Coburg. Kapelle, „Fürstenbau“ und „Steinerne Kemenate.“

# DEUTSCHE BAUZEITUNG

56. JAHRGANG. \* N<sup>o</sup> 40. \* BERLIN, DEN 20. MAI 1922.

\* \* \* \* HERAUSGEBER: DR.-ING. h. c. ALBERT HOFMANN. \* \* \* \*

Alle Rechte vorbehalten. — Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

## Der Wiederaufbau der Veste Coburg.

Architekt: Geheimer Hofbaurat Prof. Bodo E b h a r d t in Berlin-Grünwald.

Von Dr. Albert H o f m a n n.

(Fortsetzung aus Nr. 38.)



Der Berg, auf dem die Veste erbaut ist, springt aus dem Hügelland weit in eine große Talmulde vor. Er wird an zwei Seiten von der Itz umflossen und ist an der dritten Seite durch ein breites und tiefes Tal von den nächsten Hügeln getrennt, die er überragt, sodaß die Burg höher liegt als die gesamte Umgebung. Gegen die

Stadt fällt der Berg sanft ab und ist mit den herrlichsten Anlagen bedeckt, die sich bis in den Schloßgarten erstrecken, mit dem sie durch eine bogengegliederte Böschungsmauer und durch Treppen-Anlagen beiderseits einer dreibogigen Arkadenhalle verbunden sind. Nur an der schmalen Ostseite hängt der Burgberg mit dem übrigen Gebirge zusammen; aber auch hier trennt an der schmalsten Stelle ein tiefer Einschnitt die Burg von der Umgebung. So schaut die alte Veste von isolierter Höhe als die Krone Frankens weit hinaus in das schöne Bergland.

Die Grundform der gesamten Anlage ist, wie stets, unregelmäßig und schließt sich den Formen der Bergkuppe an. Sie wird gebildet durch Zwingermauern, die schon vor 1500 nachweisbar sind und die, ursprünglich durch neun alte Rundtürme verstärkt, den Bering eiförmig einschließen. Über diesen Kernbau treten im Westen und im Süden drei Bastionen vor: nach Westen die Bären-Bastei, nach Süden die beiden Süd-Basteien,

während die Ostseite eine sehr starke Bewehrung in der „Hohen Bastei“ erhalten hat, die in drei Absätzen hinter einander gewaltig aufsteigt und von Ebhardt mit der Spitze eines großen Kriegsschiffes verglichen wird. Gegen die mögliche Angriffsseite im Osten durch die „Hohe Bastei“, an den anderen Seiten durch die drei übrigen Basteien, sowie auch durch die steil abfallenden Seiten des Berges geschützt, erheben sich nun nach dem Lageplan auf S. 225 die Wohn- und Wirtschaftsbauten, sowie die Sammlungsbauten der Veste, die sich um zwei Hofe lagern, um den dem Haupt-Eingang zur Veste zunächst liegenden äußeren Hof und um den von ihm durch einen Flügelbau und eine Mauer getrennten inneren Hof. Der Bering ist durch zwei Eingänge zugänglich, einen schon lange nicht mehr benutzten im Westen, der über einen jetzt verschwundenen Ringgraben durch einen langen Tunnel in den inneren Hof führt. Der zweite Eingang, der ältere und noch heute benutzte, geleitet den Besucher der Veste zunächst durch drei Torbauten, in denen sich gleichsam die wesentlichsten Bauperioden der heutigen Veste verkörpern, weiter über ein kleines Vorwerk, dann mittels einer jetzt steinernen Brücke über den Graben zu einem mit Wappen und Trophäen geschmückten Barocktor, weiterhin durch ein Renaissancetor in der zweiten Ringmauer, dann durch einen langen, steil ansteigenden Torweg unter gotischen Bogen hindurch, zwischen denen noch ein Fallgitter hängt, in den östlichen oder äußeren Hof. Hier bestand ehemals auch eine Zugbrücke, von der noch eine Zeich-



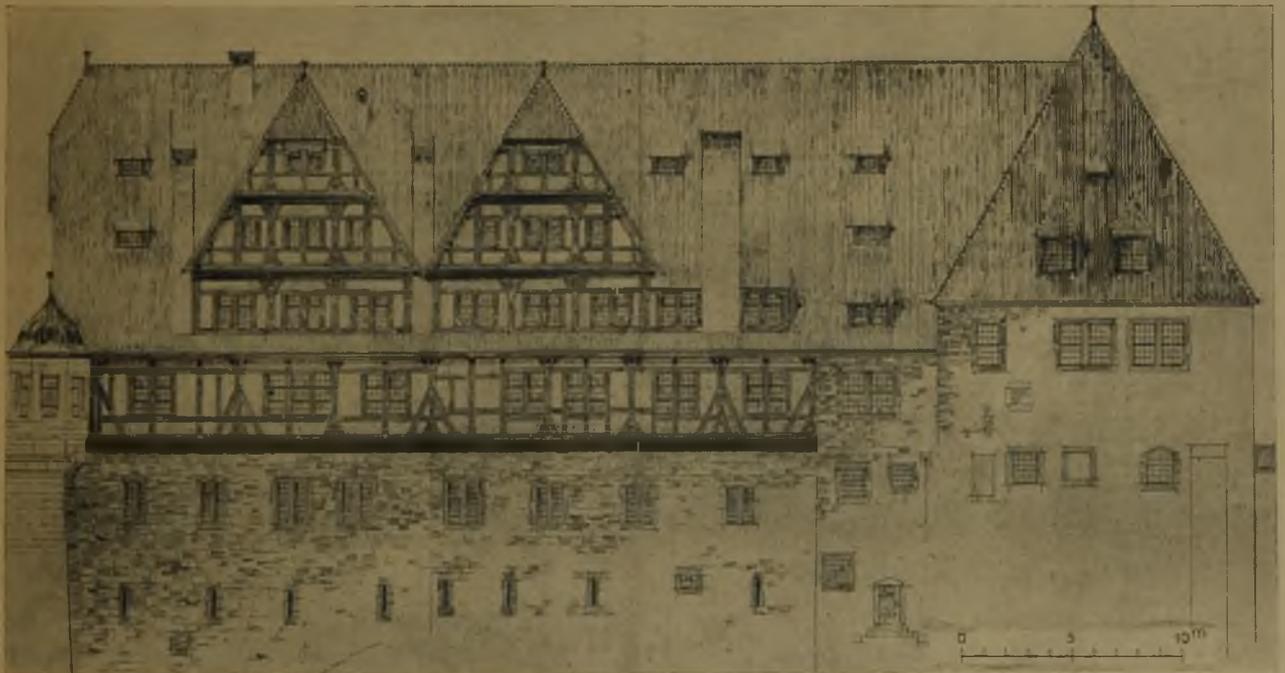
stuben“. In einem Bericht eines Reisemarschalls an den Kurfürsten werden zahlreiche weitere Räume der Burg genannt.

1519 wird eine Badestube bei der Kyrchen mit einem „awsziehe stüblein“, darin ein Kachelofen, genannt; die Zimmer seien zu tafeln. Die Nachrichten bezeugen, daß die reichen Wohnbauten der Burg auch in der Tat benutzt wurden.

1531 wurde dann infolge der unruhigen Zeiten auf dem Landtag zu Torgau eine weitere Befestigung der Stadt und des Schlosses Coburg beschlossen. Die Burg verliert nun ihren Charakter als landesfürstliche Residenz. 1541 verlegte Kurfürst Johann Ernst seine Residenz in die Stadt Coburg, wo er die Ehrenburg erbaute. Im Schmalkaldischen Krieg fiel auch der Veste Coburg eine Rolle zu. Die Werke der Veste und der Stadt wurden durch ein



Hauptseite des Fürstenbaues gegen Süden



Nordseite des Fürstenbaues.

Zudem bot die Veste Coburg im Bauernkrieg dem fränkischen und dem coburgischen Adel eine sichere Zuflucht und den Fürsten einen starken Rückhalt in der Bekämpfung des Aufstandes. In das Jahr 1530 fällt der sechsmonatliche Aufenthalt Martin Luthers auf der Veste. Er schreibt an Melancthon: „Das große Gebäude, das am Schlosse hervortragt, ist mir gänzlich eingeräumt und ich habe den Schlüssel zu allen Gemächern.“

In den nächsten Jahren vollzieht sich nun eine große Veränderung in den Geschicken der Burg. Es entschied sich die Umwandlung der Burg in eine Festung;

großes Aufgebot verstärkt, was den Markgrafen Albrecht abgeschreckt zu haben scheint, einen Angriff zu wagen. Die Erfahrungen des Schmalkaldischen Krieges veranlaßten 1552 auf 1553 neue Bauten auf der Veste, darunter wohl die „Hohe Bastei“. Es handelt sich auch um die umfangreichen Bauten, die durch die Verlegung des Einganges von der Südostseite an die Westseite erforderlich wurden und die der in Altenburg, Weimar, Gotha usw. tätig gewesene Nikolaus Gromann, einer der erfahrensten und bekanntesten Meister der Baukunst der damaligen Zeit, leitete. —

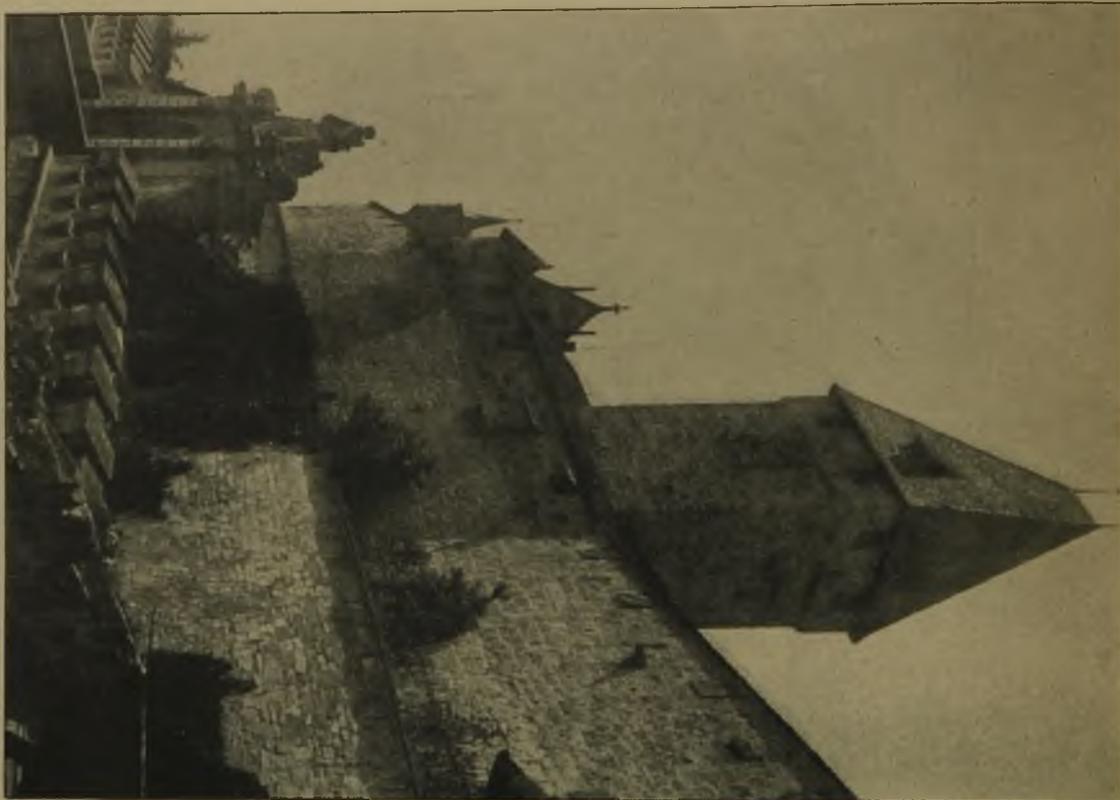
(Fortsetzung folgt.)

## Die Farbe in der Architektur.

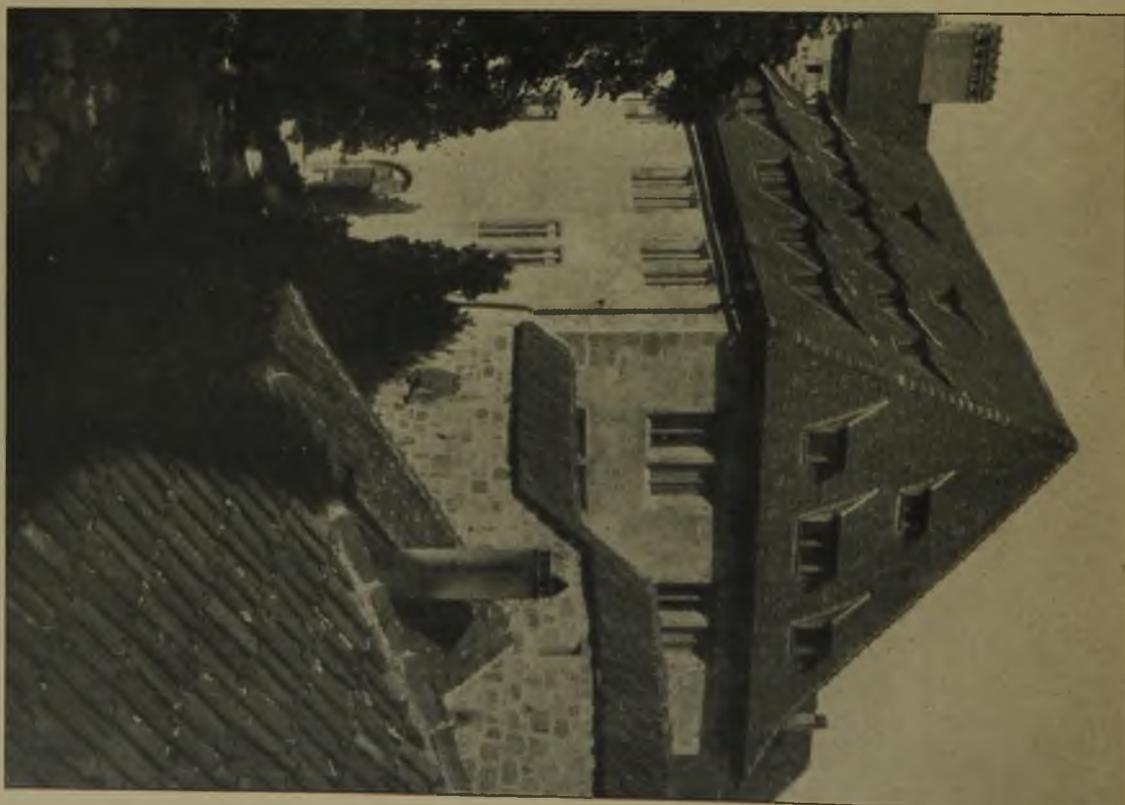
**D**ie Versuche des Stadtbaurates von Magdeburg, Architekt Bruno Taut, die Häuser dieser Stadt mehrfarbig anzumalen, hat auch anderwärts gleiche Bestrebungen ausgelöst, und so sehen wir schon jetzt einige und werden in wenigen Jahren noch mehr bunte Häuser in unseren Städtebildern antreffen. Verschönert können

farbenblind sind), die farbige Ausschmückung der Außenseiten der Häuser vornehmen. Aus Abbildungen zu schließen, welche in illustrierten Wochenschriften nach Photographien angefertigt worden sind, scheinen aber selbst in dem unter der Leitung des Architekten Taut stehenden Magdeburg futuristische und kubistische Malereien die Häuserfassaden zu ver„schönern“.

Haupt-Eingang von der Seite.  
Der Wiederaufbau der Veste Coburg. Architekt: Geheimner Hofbaumeister Prof. Bodo Ehardt in Berlin-Grünwald.



Tellensicht der „Steinernen Kammern“,



die Städte durch derartige bunte Farbenanstriche aber wohl nur dann werden, wenn wirkliche Künstler, die bautechnisch — und vor Allem tektonisch — gebildet sind und Farbensinn haben (nicht

Alle diese neuen Malereien und Anstriche werden, wie früher, in Kalk- und Ölfarben ausgeführt und es ist daher zu hoffen, daß die Malereien, welche keine künstlerische Bedeutung haben, nach ihrer Verdunkelung

durch die Witterung nicht wieder, oder wenn, wenigstens in künstlerischer Weise hergestellt werden.

Daß auf die etwa 25 Jahre alte Mode des grauen Einerleies unseres Stadtbildes wieder farbenfreudige Straßensbilder folgen werden, ist ja recht erfreulich; es ist daher vielleicht angebracht, einen kurzen Überblick auf die Farbenfreudigkeit der Baumeister unserer deutschen Vergangenheit zu werfen. Die Holzbauten der alten Germanen waren sicher bemalt, wenn davon auch keine Spuren auf uns gekommen sind. Auch aus der romanischen und der gotischen Zeit sind eigentliche Farbendekorationen der Außenseiten der Häuser nicht mehr vorhanden, nur aus den Malereien in den Schriften der Mönche, sowie aus manchen Liedern, aus den Namen hervorragend geschmückter Bauteile z. B. „Goldene Pforte“ usw., darf man schließen, daß die Bauten des Mittelalters, wenigstens in den besonders hervorzuhebenden Teilen, an Eingängen, Erkern usw. farbig geschmückt waren. Trifft man doch auch heute noch an verschiedenen Stellen, etwa den Hohlkehlen der Portal- und der Fensterumrahmungen, blaue und rote Farbspuren. Der Verfasser des „jüngeren Titirel“, Albrecht von Scharfenberg, hat in seiner Beschreibung eines idealen Gotteshauses nicht nur die Bildwerke, selbst die aus den kostbarsten Stoffen, als farbig behandelt angegeben, sodaß sie von einem unerfahrenen Menschen für lebendig gehalten werden konnten, sondern er gibt auch für die Ausschmückungen usw. an: „Die Reben stark von Golde waren übergrün.“

Die Bildwerke, mit denen unsere Vorfahren ihre Kirchen, Paläste, Gärten usw. schmückten, waren farbig und es hat die katholische Kirche damit ihren Gotteshäusern ein sicherlich feierliches Ansehen zu erhalten gewußt, das dort vielfach oder immer fehlt, wo heute der vom Kopf bis zum Fuß weiße oder gelbe Apostel oder Engel vor farbigem Hintergrund steht.

Diese Farbenfreudigkeit des Mittelalters wurde auch trotz aller Anfeindungen durch italienische Kunstgelehrte in die deutsche Renaissancezeit hinüber gerettet; es sind hier in erster Linie die Holz- und Fachwerkbauten Mitteldeutschlands, welche die ehemalige Farbenpracht, wenn auch stark verblaßt, bis auf unsere Zeit gerettet haben. Aber was ist sonst von der Farbenpracht unserer mittelalterlichen und Renaissancebauten übrig geblieben? Das reiche, „goldene“ Augsburg, dessen Straßen nicht nur im architektonischen Gerippe farbig waren, sondern deren breite Mauerflächen Gemälde schmückten, hat uns von aller dieser früheren farbigen Schönheit nichts hinterlassen als eine „Erinnerung“. Dieser Farbenfreudigkeit folgte eine lange Zeit grauer Eintönigkeit, die noch dadurch befördert wurde, daß die mittelalterlichen Backsteinbauten überfüncht wurden.

Erst im vorigen Jahrhundert, vielleicht schon unter Schinkel, wagte sich die Farbe, wenn auch nur verstoßen, wieder auf die Straßenseite der Häuser. Man versah Gesimse, Pilaster und Fensterbrüstungen mit farbigem Anstrich; ein solcher Bau ist Französische-Straße 33 in Berlin, dessen Anstrich Herbst 1869 oder Frühjahr 1870 unter Blankenstein's Leitung erneuert wurde.

Mit der Wiederbelebung des Backsteinbaues, namentlich nach Vollendung des Berliner Rathauses, und infolge der Herstellung von hellfarbigen, wetterbeständigen Ziegelsteinen, infolge der Herstellung aller möglichen Arten von Glasuren, namentlich durch Friedenthal in Tschauthwitz, Hersel in Ullersdorf, Villeroy & Boch in Merzig, versuchten sich auch die Architekten in der Benutzung dieser neuen Baustoffe. Die ersten Beispiele dieser Art sind das Wohnhaus von

Friedenthal in der Lennée-Straße in Berlin von den Architekten Gropius & Schmieden, das ehemalige Friedrich-Werder'sche Gymnasium in der Dorotheen-Straße in Berlin, dessen Architekt H. Blankenstein war, das Postfuhramt in der Oranienburger Straße des Architekten Schwatlo, sowie das Palais Pringsheim in der Wilhelm-Straße in Berlin der Architekten Ebe & Benda. Diese Gebäude, sowie die zahlreichen anderen in Backstein errichteten Gebäude, haben ihre ursprüngliche Farbe und Ausschmückung behalten. Anders ist es aber mit den übrigen farbigen Ausschmückungen im Äußern der Häuser. Das oben erwähnte, der Gothaer Feuerversicherungsbank als Berliner Heim dienende Haus zeigt nur noch schwache Spuren der früheren Bemalung. Die bedeutenden Malereien am Bierpalast Spaten in der Friedrich-Straße des Architekten Gabriel Seidl in München sind verblaßt, ebenso die Malereien am Theater des Westens und der Wohnhäuser in der Carmer-Straße zu Charlottenburg des Architekten Bernhard Sehring. Alle diese Malereien sind teils mit dem Putz abgefallen, teils unansehnlich geworden, wie zahlreiche andere ähnliche Malereien von Groß-Berlin.

Auch die Sgraffito-Dekoration, welche mit der steigenden Bautätigkeit im Deutschen Reich nach dem Krieg von 1870/71 wieder versucht wurde, hat unserem Wetter nicht Stand gehalten. Die Versuche in Berlin z. B. an der Kunstschule in der Kloster-Straße von Martin Gropius, an einem Wohnhaus in der Kurfürsten-Straße von Hugo Licht, haben keinen Bestand gehabt; ebenso wenig wie das größte Sgraffito-Gemälde der Neuzeit diesseits der Alpen, nämlich der Fürstenzug an der Mauer des Schlosses zu Dresden in der Augustus-Straße, das vor etwa 20 Jahren, nachdem es verfallen war, durch eine Malerei auf Tonplatten von der Staatlichen Porzellan-Manufaktur zu Meissen ersetzt worden ist.

Weit besser als die Malereien auf Putz haben sich die Mosaiken gehalten, die auch in Berlin an einigen Stellen zur Ausschmückung des Äußeren der Häuser herangezogen worden sind. Als solche allgemein bekannten Mosaiken in Berlin sind zu erwähnen: die Friese am Palais Pringsheim in der Wilhelm-Straße, die musivischen Darstellungen am Kunstgewerbemuseum in der Prinz Albrecht-Straße, an der Siegessäule und am Geschäftshaus der Lebensversicherungsgesellschaft New York in der Wilhelm-Straße, Ecke Leipziger-Straße, der Architekten Kaiser & von Großheim. Es wäre wünschenswert, wenn die Feuerwehr eine nächtliche Übung an genannter Ecke abhielte und unter mäßigem Druck mit reinem Wasser den Staub, der auf den Mosaiken liegt, abspritzen würde.

Aus dem Vorstehenden und aus zahlreichen anderen Beispielen, die beliebig vermehrt werden können, die aber jeder Architekt in seinem Wohnort oder in dessen Nähe leicht ergänzen kann, ergibt sich, daß in unserem Klima keine Malerei auf Mörtelputz beständig ist, daß es also erforderlich ist, um eine beständige farbige Wirkung zu erhalten, zu den keramischen Farben zu greifen, zu welchen außer den verschiedenfarbigen Backsteinen, den verschiedenfarbigen unglasierten und glasierten Terrakotten, den Mosaiken u. dgl. vor Allem auch die Tonplatten gehören, die teppichartig behandelt, zwischen das architektonische Gerippe der Fassade eingelegt, ganz bedeutende Wirkungen hervorbringen können. In der Anwendung verschiedenfarbiger Terrakotten steht den Architekten noch ein weites Feld für Betätigung offen. —

K. D ü m m l e r.

## Ausstellung über farbige Architektur in Glauchau.

Von Professor Dr.-Ing. Hermann Phelps in Danzig.



Is Student hatte ich einmal mit einem älteren Kollegen eine lebhaftere Unterhaltung über Architektur, während der ich den Namen meines hochverehrten Lehrers Carl Schafer ins Treffen führte. „Was —, das ist der Mann, der wirkliche Steine anpinselt.“ Mit diesem Ausruf wurde unser Gespräch plötzlich abgebrochen und ich keines Wortes mehr gewürdigt. Als ich die in

der Gewerbeschule untergebrachte Ausstellung betrat, kam mir jenes Erlebnis wieder in Erinnerung; wird die breite Masse der Besucher von diesem von Hrn. Stadtbaudirektor Gedschold in verdienstvollster Weise ausgestalteten Unternehmen abrücken wie damals mein Gegenredner?

Trotz ihres knappen Umfanges bietet sich hier so viel Anregendes und Belehrendes, daß sich Jeder bei redlichem Willen über die aufgeworfene Frage ein Urteil zu bilden

vermag. Gleich neben dem Eingang ist Baumann's Farben-tonkarte nach dem System Prase zur Schau gestellt, die 1359 Farbtöne in übersichtlicher Ordnung gereiht zeigt. Leicht und rasch lassen sich mittels ihr gesuchte Töne finden, sowie zu Harmonien — selbst unter Zuhilfenahme der Ostwald'schen Theorie — vereinen. Daneben erregen Tafeln über Farbenhygiene, welche Studienrat Starke vom „Landesverband Sachsen der deutschen Gesellschaft für Licht und Farbenforschung“ e. V. München ausgestellt, die Aufmerksamkeit des Beschauers. Unter Beigabe von Beschreibungen wird überzeugend veranschaulicht, in welcher Weise die verschiedenen Farbtöne unser Seelen-loben beeinflussen können. Man kommt beim Versenken in dieses neue Forschungsgebiet ganz von selbst auf den Gedanken, aus den enthüllten Geheimnissen Nutzen zu ziehen und sie so, wie es aus einem gesunden Empfinden auch unsere Vorfahren bis zum beginnenden 19. Jahrhundert taten, in unserer Umgebung spielen zu lassen. An der nächstgelegenen Scheerwand überraschen einige Bilder, bei denen das eben im Stillen Gewünschte in die Tat umgesetzt worden ist. Hier hat Gedschold — ein meisterhafter Gedanke — einige in Wirklichkeit in trostlosen Schmutzönen brütende Straßenbilder von Glauchau farbig bekleidet, ummalen lassen. Es sind Skizzen von Professor C. A. Krüger und Kunstmaler Krüger-Merbt, beide in Dresden, von denen die des ersteren der Theorie Ostwalds folgen, die des letzteren, lebhaft und frisch wirkenden, nach eigenem Empfinden wiedergegeben wurden. Wen diese Darstellungen nicht überzeugen, der bedarf noch eines großen Aufwandes zur Zurückklärung zum ursprünglichen Fühlen. Ein farbiges Lichtbild des von Dipl.-Ing. Jul. Hofacker und Klaus Hoffmann bemalten alten Giebelhauses vom Marktplatz in Stuttgart mit grünen Flächen und roten Gliederungen nimmt auf den ersten Blick gefangen und läßt fühlen, in welchem hohen Maß einem Farbenanstrich veredelnde Wirkung inne-wohnen kann.

Mit am lebhaftesten dürften die zahlreichen Entwürfe für Bemalungen von alten und neuen Wohn- und Geschäftshäusern, öffentlichen Gebäuden, Verkaufsständen, Transformatorhäusern usw., welche der Magdeburger Stadtbaurat Bruno Taut ausgestellt hat, die Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Von dem der strengen plastischen Architektur folgenden, rot-weiß bemalten alten Rathaus zu Magdeburg, das kostbarste Stück der Ausstellung, bis zu den mit expressionistischem Ornament überwucherten Kleinarchitekturen läßt er alle Register farbiger Ausdrucksmöglichkeiten spielen. Aus dem Vielerlei der Gedanken, die sich hier offenbaren, erkennt man sehr bald, daß für die Architektur-Bemalung, im Großen betrachtet, eigentlich dieselben Regeln gelten, wie für die plastische Architektur. Auch hier gefallen uns jene Zusammenstellungen am besten, die beherrscht von einer klar ausgesprochenen Gesetzmäßigkeit, am raschesten erfaßt werden können. Wenn Taut in unbewußter Verwandtschaft mit

mittelalterlichen Schildmalereien ein Siedlerhaus in zwei farbigen Hälften, in eine grün- und eine orangefarbige teilt, und sie zugleich durch das gemeinsame Dach und durch schwarz gestrichene Fensterläden bindet, so ist das ein ergötzlicher, lustiger Gedanke, den man durchgehen lassen muß, bei anspruchsvolleren Architekturen scheint diese Art sich aber als zu gewagt zu erweisen. Will man Taut's Arbeiten unter eine strenge Lupe nehmen, würde die Kritik nicht der Kühnheit der Farbtöne an sich, sondern zuweilen deren Verteilung sich zuwenden müssen. Seinem Fachwerkhaus mit massivem, grünem Erdgeschoß und orangefarbigem Fachwerk, bei dem einzelne der Fächer diagonal in eine gelbe und weiße Hälfte geteilt sind, vermag man nicht mehr zu folgen, denn durch diese Belebung wird — wenn das Gelb nicht auffallend stark hinter der Leuchtkraft des Orange zurücktritt und sich dem Weiß nähert — dem Kräftespiel des Holzwerkes entgegen gearbeitet. Streng in der Verteilung, aber zart in den Tönen sind die Farbenstudien von Max Taut. Doch wäre hier von der Darstellung mit Farbstiften abzuzuraten; in die Wirklichkeit umgesetzt würden solche Töne leicht schwächlich nachgeahmt werden. Die Bemalung einer alten Fassade von Günther, bei der das Erdgeschoß ultramarinblau, das erste Obergeschoß neben voriger Farbe noch hellblau, das zweite hellblau allein und das dritte weiß zeigt, errät den Philosophen und ist wegen der gewissenhaften Anpassung an die langweilig gegliederte Architektur nicht sehr einladend geraten. Bruno Taut hat ähnliche Aufgaben freier behandelt und bessere Ergebnisse erzielt. An sich wäre der Gedanke, der u. a. am Palazzo Strozzi in Florenz, wo die Quader und Bossenstärken mit den steigenden Schichten in ihren Ausmaßen abnehmen, räumlich verwirklicht worden ist, wert, weiter verfolgt zu werden.

Außer Architekturen sind noch Tapeten und farbige Reklamemachen, dann verschiedene Bindemittel und farbige Putzarten ausgestellt. Im Hof leuchtet eine Wand, Proben der verschiedensten Bindemittel vor Augen führend.

Für den Kunstverständigen gewinnt diese Ausstellung u. a. auch dadurch Wert, weil man hier den radikalsten Flügel unserer heutigen Kunstbewegung mit vollen Segeln auf einen Plan treten sieht, den bisher vorzüglich die auf historischer Grundlage aufbauenden Karl Schäfer, Gabriel und Emanuel v. Seidl und Friedrich v. Thiersch samt ihren Gefolgsleuten beackerten. Daß es nicht mehr lange dauern wird, bis die zwischen diesen beiden Gruppen pendelnden Zaghaften, Farblosen mit in den ins Brausen geratenen Strudel der Farbenbuntheit hineingezogen werden, dürfte jedem Eingeweihten als selbstverständlich gelten. Von diesem Standpunkt aus betrachtet, ist die Glauchauer Ausstellung, welche als Wanderausstellung nach verschiedenen Kunstzentren Deutschlands getragen werden soll, und sich auf diesem Weg sicherlich lawinenartig vergrößern wird, ein historisches Ereignis. —

## Die Farbe in der antiken und mittelalterlichen Architektur.



Im Rahmen der Ausstellung „Die Farbe in der Architektur“ sprach kürzlich in der Turnhalle des Realgymnasiums zu Glauchau Prof. Dr. Phleps von der Technischen Hochschule in Danzig über „die Farbe in der antiken und mittelalterlichen Architektur“. Seine durch Lichtbilder unterstützten Ausführungen zeigten ihn als Wissenschaftler und eifrigen Forscher auf diesem Sondergebiet. Einleitend wies er darauf hin, daß der Farbe nicht nur schmückende, sondern auch form- und raumbildende Aufgaben zufallen. Die Alten haben die Farbe in letzterem Sinn vielseitig verwandt und viel bewußter mit ihr gearbeitet, als wir es, wenigstens bis vor Kurzem, taten. Die Echtheit des Materials, welche eine Zeit lang zur Grundforderung in unserem Schaffen erhoben wurde, spielte in der Antike und im Mittelalter keine Rolle. Im Gegenteil, man verließ sich nicht auf das Zufällige im Materialton, sondern verwendete den Anstrich, die Farbe, zur Erzielung der klar berechneten Wirkungen in weitestem Maß.

So hat man in den Zeiten der Römer und das ganze Mittelalter hindurch das Bruchsteinmauerwerk nie roh stehen lassen, sondern die Fugen mit Putz geglättet, oder auch die ganze Mauerfläche glatt verputzt, dann das Ganze überstrichen und darauf einen regelmäßigen Quaderverband aufgemalt, indem man in den Putz Rillen einzog und diese mit leuchtenden Farben hervorhob. Das vielfach verwendete Netzmauerwerk wurde oft durch Mustern mit bunten Steinen belebt, die man nach Fertigstellung noch mit Farben überstrich und so die Leuchtkraft

erhöhte. Dieses Netzmauerwerk wurde auch auf Putz vielfach als dekoratives Motiv aufgemalt. Beim Backsteinmauerwerk, für welches man gelbes oder rotes leuchtendes Material zur Verfügung hatte, überstrich man trotzdem die Flächen, um einen ganz bestimmten Farbton zu erzielen. Dabei liebte man es, bei Pilastern oder anderen Architekturgliedern weiße Fugen mittels Zusatz von Gips oder bei Archivolten wechselfarbige Quader aufzumalen. Oft wurden auch die Aderungen des bunten Marmors nachgeahmt, Profile und Ornamente wurden farbig belebt und mittels Farbe architektonische Gliederungen aufgemalt. Mit Beispielen aus Pompeji, von der alten römischen Stadtmauer in Köln und anderen Bauwerken belegte der Redner seine Ausführungen und Forschungsergebnisse und wies darauf hin, daß auch auf antiken Fresken die Architekturen bunt bemalt dargestellt sind.

Im Mittelalter sehen wir alle Maltechniken der Römer wiederkehren, so beispielsweise die aufgemalten Fugen am Deutschordenshaus in Koblenz a. Rh. aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts und zwar weiße Fugen auf rosa Grund. Auch das Bruchsteinmauerwerk wird stets verputzt, ja bisweilen hat man sogar das feine Quadermauerwerk, wie an der frühgotischen Elisabethkirche in Marburg, mit einem wasserdünnen Kalkputz überzogen und hierauf auf hellrotem Grund weiße Fugen gemalt. Diese Fugenmusterungen kann man in allen Gegenden Deutschlands, Osterreichs, bis hinüber nach Italien und Siebenbürgen verfolgen. Auch das Netzmauerwerk kehrt im Mittelalter wieder. In Deutschland tritt das rein aufgemalte besonders häufig auf, namentlich an Tortürmen, wie in Regens-

burg und Ulm, aber auch an Hausern in Straßburg, in Wien bis nach Siebenbürgen.

Ein beliebtes Motiv des Mittelalters bildet die Fensterbemalung. Entweder sind nur die Bogen über dem Fenster ein- oder verschiedenfarbig behandelt, oder auch die ganze Fenster-Umrahmung. Man vermag das festzustellen außer an alten Farbspuren und alten Malereien auch an der Steinbehandlung des Mauerwerks. Eine große Rolle spielte die Farbe als Trennungsmittel in der Blendarchitektur. Hier ermöglicht sie unzählige Abwandlungen und regt die Phantasie zu neuen Erfindungen an. Als Beispiel einer reichen romanischen Bemalung führte der Redner die Nikolauskapelle des Benediktinerklosters Maria Laach vor, an der er eine dreimalige Bemalung nachwies, um 1200, um 1500 und im 18. Jahrhundert. Erst durch Kenntnis der farbigen Wirkungen vermag man die mittelalterliche Architektur zu verstehen, die sich oft auch der Figurenmalerei bediente, um mit ihr auf das schriftunkundige Volk einzuwirken. Selbst die Dächer wurden farbig geschmückt, bei Ziegeldächern mit verschiedenfarbigen glasierten Ziegeln, bei Schindeldächern mittels Bemalung, bei Bleidächern mittels Zinnlötung, Auftragen von Asphalt, Vergoldung und Glasflüssen. Auf dem Chordach des Domes in Köln,

das ein reiches schwarzes Ornament auf Bleigrund zeigte, waren mittels Zinnlötung Verse auf die heiligen drei Könige aufgetragen. Die mittelalterliche Symbolik bezeichnet das Kirchendach als die Liebe, die die Sünden zudeckt.

In den Minnesängerliedern kehrt sehr oft der Hinweis auf die farbige Ausschmückung der Burgen wieder. Von den Meistern des späteren Mittelalters ist uns ein Altar von Mathias Grünwald, eine köstlich bemalte, stark farbig wirkende Architektur, übermittelt und von einem unserer schönsten Baudenkmäler, dem Straßburger Münster, hat sich eine Kopie des Originalentwurfes von Erwin von Steinbach erhalten. Sie wird heute im Germanischen Museum in Nürnberg aufbewahrt. Sie ist farbig getönt und gibt uns den Schlüssel zum Verstehen des Baugeankens. Die Hauptfarben sind blau-rot und gold. Erst durch die verschiedenen Farben wird die überreiche architektonische Gliederung der Westfassade des Münsters zu klarer Wirkung gesteigert. Mit diesem die raumbildende Kraft der Farbe besonders kennzeichnenden Beispiel schloß der Redner seine interessanten Ausführungen. —

Dr. Hugo Koch.

## Eine Kundgebung zum Schutz nationalen deutschen Kulturbesitzes.



Die Auseinandersetzung zwischen den Vertretern des preußischen Königshauses und dem preußischen Fiskus hat, wie bekannt, noch keine endgültige Lösung gefunden. Seit längerer Zeit wird erwogen, die Angelegenheit einem Schiedsgericht zur Entscheidung zu übertragen. Mit Rücksicht hierauf hält es eine Reihe angesehenen Persönlichkeiten aus künstlerischen und wissenschaftlichen Kreisen für notwendig, zur Wahrung allgemeiner kulturellen Interessen mit folgender öffentlicher Erklärung hervorzutreten und erneut zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Die Kundgebung führt aus:

„Bereits früher haben wir erklärt, es müsse in jedem Fall und für alle Zukunft daran festgehalten werden, daß bei der Trennung des Eigentums zwischen Staat und Königshaus organisch zusammenhängendes nicht auseinander gerissen wird und daß Werte von überwiegend künstlerischer oder historischer Bedeutung unversehrt dem Lande erhalten bleiben, Lediglich zur Wahrung der geschichtlichen und künstlerischen Werte ergreifen wir auch heute das Wort; es ist nicht unsere Aufgabe, die rechtlichen oder finanziellen Voraussetzungen zu prüfen, auf denen die geplante Auseinandersetzung sich aufbauen soll. Mit um so größerem Nachdruck müssen wir aber darauf hinweisen, daß durch die Auseinandersetzung Sammlungen, Bauten und Anlagen berührt werden, die zu dem wertvollsten kulturellen Besitz Deutschlands gehören und selbständige Organisationen von höchster geistiger Bedeutung für die Allgemeinheit darstellen. Nicht nur einzelne Kunstwerke, mögen sie im Zusammenhang mit der Einrichtung der Schlösser oder aus freier künstlerischer Neigung erworben sein, sind von erstem Rang und von nationaler Bedeutung; auch die ganzen Komplexe, die aus der schöpferischen Kraft vergangenen Lebens und Kunstauffassung in Bauten, Ausstattung und Umgebung entstanden, sind als unersetzliche historische Monumente und als künstlerische Vermächtnisse anzusehen. Wird in ihren Zusammenhang vorwiegend nach rein juristischen Gesichtspunkten eingegriffen und werden damit Grundsätze lediglich vermögensrechtlicher Natur auf historisch gewordene Besitztümer angewendet, für die sie weder gedacht noch zugeschnitten sind, so besteht die Gefahr, daß Kulturgüter von unschätzbare Bedeutung für unser ganzes Volksleben auseinander gerissen und damit für alle Zeiten ihrer besten Wirkung beraubt werden.

Pflicht einer jeden Regierung und des ganzen Volkes ist es, dieses geistige Besitztum der Nation als Denkmal ihres Bildungs- und Kunstfleißes zu schonen und unversehrt der Allgemeinheit zu erhalten; haben doch auch die deutschen Landesfürsten, die Hohenzollern voran, sich nicht schlechtbin als Privatbesitzer, sondern als Verwalter dieser geistigen Werte gefühlt. Dieser hohen Gesinnung entspricht es, wenn Friedrich der Große in seinem Testament von 1752 erklärt:

„Was ich als Privatvermögen vererbe, ist nicht viel. Ich habe die Einkünfte des Staates als einen Teil des

Lebenssaftes meiner Völker betrachtet, worüber ich ihnen Rechenschaft schuldig bin, und niemals habe ich daher auch nur den kleinsten Teil zu meinem Privatgebrauch verwendet. Deshalb bin ich arm, doch reinen Gewissens und voller Befriedigung über die Verwaltung, die mir anvertraut war.“

In Würdigung der genannten Gesichtspunkte müssen wir nach wie vor daran festhalten, daß bei der Auseinandersetzung die Wahrung dieser ideellen Interessen und Zusammenhänge durchaus sichergestellt werde, welche äußere Form dafür auch gewählt werden mag. Sollte die Auseinandersetzung auf schiedsgerichtlichem Weg erfolgen, so erscheint es uns unerlässlich, daß die Entscheidung über diese Fragen, die vorwiegend eine kulturelle und allgemein ethische Bedeutung haben und nicht nur privatrechtlichen Normen unterworfen werden dürfen, durch vorherige Vereinbarung zwischen Staat und Königshaus ohne Schiedsgericht geregelt wird.

Im Einzelnen müssen wir demgemäß als besonders wesentlich folgendes hervorheben:

1. Bauten und Gartenanlagen von künstlerischem oder geschichtlichem Wert sind als Denkmale der deutschen Vergangenheit zu erhalten und zugänglich zu machen. Einige von ihnen, wie namentlich Sanssouci, das Marmorpalais, Charlottenhof, Teile des Potsdamer Stadtschlusses, das Schloß Charlottenburg und das Neue Palais sind Kunstdenkmale als Ganzes und im Wesentlichen unberührbar; andere können, als Museen eingerichtet, der Kunst dienen, wie das Berliner Schloß, das Kronprinzenpalais und Monbijou, deren gegenwärtige museale Bestimmung und Einrichtungen als solche beizubehalten sind. Für dauernde Erhaltung und soweit irgend möglich auch die Zugänglichkeit solcher wertvollen Kunstdenkmale ist selbst dann Sorge zu tragen, wenn ihr Eigentum dem Staat nicht unbeschränkt zufällt.

2. Die beweglichen Kunst- und Einrichtungsgegenstände in den Schlössern werden an ihrer Stelle zu belassen sein, wenn sie zu dem künstlerischen oder geschichtlichen Gesamtbild der Bauten und ihrer Ausstattung gehören. Einzelne Kunstwerke von besonders hohem Rang und nationaler Bedeutung sollen, auch wenn die vorstehenden Voraussetzungen auf sie nicht zutreffen, unter staatlichem Schutz zugänglich bleiben. Soweit sich die Sammeltätigkeit der Krone auf Gebiete erstreckt hat, die heute auch von staatlichen Anstalten gepflegt werden, werden einzelne Stücke im Zusammenhang der Staatsanstalten für die Allgemeinheit wertvoller wirken als an der bisherigen Stelle, wenn sie nicht durch besondere künstlerische oder geschichtliche Bedeutung an diese gebunden sind.

3. Was von den Bau- und Kunstwerken gesagt ist, gilt auch für die Denkmale und Sammlungen geschichtlicher und literarischer Natur. Die Hausbibliothek mit den in den Schlössern zerstreuten Beständen literarischer, musikalischer und graphischer Werke gewährt von Friedrich dem Großen an bis zu Wilhelm I. ein charakteristisches Bild dieser Kulturkreise, an dessen geschlossener Erhaltung die Öffentlichkeit interessiert ist. Die Entfernung der in letzter Zeit er-

worbenen, wesentlich die Gegenwart betreffenden Stücke ist unbedenklich.

Das Hausarchiv ist eines der wichtigsten Archive Preußens und Deutschlands für das 18. und 19. Jahrhundert und enthält neben Familienurkunden Archivalien von höchster Bedeutung für die Geschichte Preußens und Deutschlands. Wie Staat und Königshaus durch die Jahrhunderte hindurch eine Einheit gebildet haben, so ist gerade bei den Archivalien eine tatsächliche Trennung von staatlichen und Familienakten sehr schwierig und nur bei einzelnen Beständen praktisch möglich. Das Hausarchiv hat sich bisher in Verwaltung und Benutzung den Grundsätzen der staatlichen Archivverwaltung angeschlossen. Es wäre erwünscht, wenn es nach Aussonderung der rein familiengeschichtlichen Bestände unter voller Wahrung der Interessen des Königshauses der Generaldirektion der Staatsarchive unterstellt würde.

4. Nicht anders liegen die Dinge bei den Theatern. Vom Königshaus zunächst zu hofischer Repräsentation ins Leben gerufen, haben sie sich in immer stärkerem Maß im Lauf der Zeit zu Anstalten entwickelt, die dazu berufen waren, Aufgaben öffentlicher Kunstpflege zu erfüllen. Dies findet u. a. auch darin seinen Ausdruck, daß die Theater auf staatlichem Grund und Boden und in staatlichen Gebäuden betrieben wurden. Die Mittel für den Betrieb und namentlich für die Anschaffung des Theaterfundus an Dekorationen, Kostümen und Requisiten wurden dem Königshause vom Staat zur Verfügung gestellt. Dem entsprach es auch, daß der Staat nach der Staatsumwälzung es für seine selbstverständliche Pflicht ansah, diese Kunstanstalten fortzuführen und für die Beamten und das Personal einzutreten. Würde jetzt etwa auf Grund formal

rechtlicher Entscheidung in diese historischen Zusammenhänge eingegriffen werden, so würde dies zu heute unerlässlichen Verlusten führen und die schwersten ideellen Schäden mit sich bringen. Es muß daher unter allen Umständen daran festgehalten werden, daß dieser Komplex ungeschmälert dem Staat verbleibt.

Bewußt der Verantwortung, die wir nach unserem Wirkungskreis für die Sicherung der geistigen Entwicklung unseres Landes zu tragen haben, richten wir an alle zur Mitwirkung Berufenen die dringende Bitte, die vorstehenden Grundgedanken über die Auseinandersetzungen zwischen dem preußischen Staat und dem vormaligen Königshause ihrer Bedeutung gemäß in vollem Umfang, in welcher Form es auch sein mag, durchzusetzen und in jedem Fall darauf zu dringen, daß die Entscheidung über diese Frage vorwiegend kultureller Bedeutung nicht rein privatrechtlichen Normen unterworfen wird, sondern durch vorherige Vereinbarung zwischen Staat und Königshaus ohne Dazwischentreten eines Schiedsgerichts ihre Regelung findet.

Berlin, April 1922.

W. v. Bode, Generaldirektor der staatlichen Museen a. D., A. v. Harnack, Generaldirektor der Staatsbibliotheken a. D., L. Jeßner, Intendant des Staatlichen Schauspielhauses, P. F. Kehr, Generaldirektor des Staatsarchivs, O. v. Falke, Generaldirektor der Staatlichen Museen, R. Hiecke, Konservator der Kunstdenkmäler, L. Justi, Direktor der Nationalgalerie, S. Milkau, Generaldirektor der Staatsbibliothek, v. Schillings, Intendant der Staatsoper.“ —

### Vermischtes.

Die Wärmeausstellung Essen 1922 wird am 17. Juni eröffnet und soll bis zum 16. Juli dauern. Diese Ausstellung soll vor allem die Neuheiten auf dem Gebiet der Technik und Wirtschaft der Wärme in Industrie, Gewerbe und Haushalt behandeln. Die Ausstellung wird 4 Abteilungen umfassen, und zwar: 1. Allgemeine Warmewirtschaft, 2. Warmewirtschaft in einzelnen Betrieben, 3. Warmewirtschaft im Haushalt und Kleingewerbe, 4. Betriebsüberwachung und Meßwesen. Sämtliche Industriezweige werden an der Ausstellung beteiligt sein, neben dem Berg- und Hüttenwesen auch die keramische Papier-, Kleisen-, chemische usw. Industrie. Es ist der Wunsch vorhanden, gerade im Mittelpunkt des Kohlenbezirks eine Zusammenfassung der verschiedenen wärmewirtschaftlichen Interessen herbeizuführen. Eine Sonderausstellung von Instrumenten für Betriebsüberwachung und Erforschung der physikalischen und chemischen Grundlagen der Warmewirtschaft wird eine besondere Abteilung bilden. Es kommen nur diejenigen Dinge für die Ausstellung in Betracht, die ganz streng auf die Wärmetechnik Bezug nehmen. Die Gegenstände werden in Modellen, Zeichnungen, Schaubildern, aber auch im Betrieb vorgeführt. Eine Beteiligung großer industrieller und fachtechnischer Verbände ist gesichert. Der Anmeldeschluß der Ausstellung ist der 24. Mai. —

Verleihung des Grades eines Diplom-Ingenieurs an Österreicher. Der preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat mittels Erlasses vom 28. April 1922 Rektor und Senat der Technischen Hochschule Berlin die Ermächtigung erteilt, Österreichern, die in Deutschland ihren Wohnsitz haben und nachweisen, daß sie an den Technischen Hochschulen in Wien oder in Graz oder der Montanistischen Hochschule in Leoben die Diplomprüfung, die Doktorprüfung oder die II. Staatsprüfung abgelegt haben, den Grad eines Diplom-Ingenieurs unter Ausstellung einer entsprechenden Urkunde zu verleihen. Das Gleiche gilt auch für die Diplomprüfung, die Doktorprüfung oder die II. Staatsprüfung, die Österreicher vor dem 31. Oktober 1918 an einer technischen oder montanistischen Hochschule im Gebiet der derzeitigen Successions-Staaten Österreichs abgelegt haben.

Die Entscheidung darüber, ob die an der österreichischen Hochschule abgelegte Prüfung der Prüfung für Diplom-Ingenieure in Deutschland gleichwertig zu erachten ist, hat sich der Minister für jeden Einzelfall vorbehalten. Den dem Rektor der Technischen Hochschule Berlin unmittelbar einzureichenden Gesuchen um Erteilung des Grades eines Diplom-Ingenieurs sind beizufügen: die vorhandenen Prüfungszeugnisse, polizeiliche Führungszeugnisse, aus denen die Dauer des Aufenthaltes in Deutschland hervorzugehen hat, und ein amtlicher Nachweis über den Besitz der österreichischen Staatsangehörigkeit. —

Eine Ausstellung für Städtebau und Siedelungswesen in Hamburg wird Mitte August 1922 durch die „Übersee-

Woche Hamburg“ veranstaltet. Näheres durch die „Übersee-Woche Hamburg“, Feldbrunnenstr. 7. —

### Personal-Nachrichten.

Ehrendoktoren. Aus Anlaß der 50-Jahr-Feier der Universität Straßburg, die am 8. Mai 1922 in der Aula der Universität zu Frankfurt am Main stattgefunden hat, hat die medizinische Fakultät dieser Universität den früheren Straßburger Kunsthistoriker Prof. Dr. Georg Dehio in Tübingen, die philosophische Fakultät den ehemaligen Dombaumeister von Straßburg Knauth in Gengenbach zu Ehrendoktoren ernannt. Aus dem gleichen Anlaß hat die evangelisch-theologische Fakultät der Universität Halle den Geheimen Oberbaurat E. Fürstena u in Berlin, den Schöpfer großer kirchlicher Bauten in Elsaß-Lothringen, zum Ehrendoktor ernannt. —

### Wettbewerbe.

Im Wettbewerb Bebauungsplan Belgrad wurde der I. Preis nicht verteilt. Den II. Preis von 120 000 Dinar erhielt ein Entwurf der Architekten Rud. Perco, Erwin Ilz und Erwin Böck in Wien. Für den III. Preis von 75 000 Dinar werden die Hrn. J. Brix in Berlin und Blom in Hamburg angegeben. —

### Chronik.

Die Wiederherstellung der Fugger-Kapelle bei Sankt-Anna in Augsburg ist in diesen Tagen zum Abschluß gebracht und die Kapelle dem Gottesdienst wieder dienstbar gemacht worden. Dieses seltene Werk der deutschen Frührenaissance, das stark den Einflüsse der gleichzeitigen italienischen Kunst zeigt, wurde im Anfang des XVI. Jahrhunderts durch Jakob Fugger errichtet, aber im Anfang des XIX. Jahrhunderts zerstört. Eine genaue Aufnahme der Reste und eine zeichnerische Wiederherstellung hat der verstorbene Oberbaurat A. Weinbrenner veranlaßt. Nuncmehr hat der Direktor des Bayerischen National-Museums in München, Prof. Dr. Ph. M. Halm, auf Grund alter Abbildungen und unter Zuhilfenahme alter Fundstücke die Wiederherstellung durchgeführt und damit der süddeutschen Renaissancekunst ein seltenes und wertvolles Werk wieder zugeführt. —

Der Umbau des Alten Theaters in Leipzig. Das Alte Theater in Leipzig, 1765 durch Friedrich Weinbrenner aus Karlsruhe erbaut (man vergleiche die Ansicht auf S. 53 dieses Jahrganges) und in dem 1801 die Uraufführung der „Jungfrau von Orleans“ in Anwesenheit des Dichters stattgefunden hat, das Heim des städtischen Schauspiels, wird im Sommer dieses Jahres umgebaut werden. Der stimmungsvolle, akustisch vortreffliche Zuschauerraum bleibt unangetastet; dagegen wird die veraltete Bühne von Grund aus umgestaltet unter Berücksichtigung der neuesten bau- und bühnentechnischen Errungenschaften. Die Stadt Leipzig hat dafür 4½ Millionen M. bewilligt. —

Inhalt: Der Wiederaufbau der Veste Coburg. (Fortsetzung). — Farbige Architektur. — Eine Kundgebung zum Schutz nationalen deutschen Kulturbesitzes. — Vermischtes. — Personal-Nachrichten. — Wettbewerbe. — Chronik. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H. in Berlin. Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin. W. Büxenstein Druckereigesellschaft, Berlin SW.